

Bestätigungsbericht 2022

**der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Kirchlindach, Kirchlindach**

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Kirchlindach prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach vom 29. November 1999 (rev. 12. Juni 2006).

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Burgdorf, 12. Mai 2023
121'50'820/2121-6173/bre/tst

BDO AG

Thomas Stutz

dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Remund

Betriebsökonom FH